



Protokollauszug
12. Sitzung vom 16. Juni 2021

115/2021 4.2.1 Kleine Anfrage von Heidemarie Busch betreffend "Ausgliederung Spital Limmattal" Beantwortung

Bei der Behandlung dieses Geschäfts tritt Markus Bärtschiger als Präsident des Verwaltungsrats Spitalverband Limmattal in den Ausstand.

1. Kleine Anfrage

Am 20. April 2021 wurde von der Gemeindeparlamentarierin Heidemarie Busch die folgende Kleine Anfrage betreffend "Ausgliederung Spital Limmattal" eingereicht

Die Stadt Schlieren ist eine der grössten Trägergemeinden des Spitalsverbands Limmattal. Zwei Zeitungsmeldungen aus der letzten Zeit, das Spital betreffend, veranlassen mich zu meinen Fragen.

In der Gewerbezeitung Limmattal vom 16. März 2021 ist mit dem Titel «Ausverkauf des Limmattalspitals, steht eine Privatisierung bevor? ein Artikel erschienen. Der Verfasser führt aus, dass ohne Information der Öffentlichkeit auf der Führungsetage des Spitals, anscheinend Gespräche mit Interessenten über die Ausgliederung (Privatisierung?) von Spitalabteilungen geführt würden.

In der Limmattaler Zeitung vom 8. April 2021 wird unter dem Titel: Die Urologie im Spital Limmattal wird ausgebaut, eine Kooperation mit der Uroviva AG angekündigt. Die von der Zeitungsredaktion verfasste Mitteilung ist allerdings, ohne Kenntnis der Mitteilung des Spitals, in ihrer Tragweite schwer verständlich. Berichtet wird, dass die ambulante urologische Tätigkeit im Spital Limmattal von der Uroviva AG übernommen wird. Deren Ärzte sollen in Zukunft als Belegärzte im Spital Limmattal operativ tätig sein, während die weitere medizinische Betreuung durch das Spital geleistet wird. Es ist nicht auszuschliessen, dass die lukrativen Privatpatienten in Zukunft von Ärzten der Uroviva AG operiert werden und dann auch die Honorare dorthin fliessen, während die tiefen Pauschalen für die Pflege dem Zweckverband zustehen.

Sowohl beim Personal des Spitals, wie auch in der Bevölkerung ist eine massive Verunsicherung darüber zu spüren, weil man nicht weiss, wofür das Limmattalspital in Zukunft stehen wird. Wird das Spital nach und nach privatisiert? Bisher wurde die Rehabilitation an die Zurzach Care Zürich AG vergeben und jetzt die Urologie an die Uroviva AG. Gehören diese Ausgliederungen an unabhängige und gewinnorientierte Aktiengesellschaften zur Spitalstrategie?

Die Mitglieder des Parlaments haben kein Recht, dem Spitalverband Fragen zu stellen, darum meine Fragen an den Stadtrat, mit der Bitte um klärende Antworten.

1. Wie steht der Stadtrat von Schlieren zu einer Ausgliederung von Leistungen des Limmattalspitals an gewinnorientierte Aktiengesellschaften?

2. *Wurden die Verbandsgemeinden, also auch Schlieren, vor dem Abschluss der Verträge konsultiert und welches Spitalorgan hat es genehmigt?*
3. *In welchem Umfang ist der Zweckverband Spital Limmattal an den beauftragten Gesellschaften beteiligt?*
4. *Trägt das Spital Limmattal weiterhin die volle Verantwortung für die Behandlung der Patienten in den ausgegliederten Bereichen?*
5. *Gehen die Ausgliederungen mit den Statuten des Zweckverbandes konform?*

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Wie steht der Stadtrat von Schlieren zu einer Ausgliederung von Leistungen des Limmattalspitals an gewinnorientierte Aktiengesellschaften?

Antwort:

Ausgliederungen von Leistungen gemäss §65 des Gemeindegesetzes würde der Stadtrat grundsätzlich kritisch gegenüberstehen. Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um eine Ausgliederung. Vielmehr findet in einem weiteren Bereich des Spitals ein Wechsel von einem Chefarztsystem in ein Belegarztsystem statt. Die Kompetenz für Entscheidungen dieser Art liegt beim Verwaltungsrat des Spitals Limmattal.

Frage 2: Wurden die Verbandsgemeinden, also auch Schlieren, vor dem Abschluss der Verträge konsultiert und welches Spitalorgan hat es genehmigt?

Antwort:

Die Verbandsgemeinden werden durch die Delegierten vertreten. Ein Vorgang dieser Art ist in den Verbandsstatuten geregelt. Diese sehen vor, dass der Verwaltungsrat des Spitalverbands Verträge abschliesst, ohne die Delegierten zu konsultieren. Der Verwaltungsrat informierte detailliert anlässlich der öffentlichen Delegiertenversammlung vom 28. April 2021 über den geplanten Systemwechsel und die Gründe für diesen Entscheid.

Frage 3: In welchem Umfang ist der Zweckverband Spital Limmattal an den beauftragten Gesellschaften beteiligt?

Antwort:

Es besteht keine Beteiligung.

Frage 4: Trägt das Spital Limmattal weiterhin die volle Verantwortung für die Behandlung der Patienten in den ausgegliederten Bereichen?

Antwort:

Es werden keine Bereiche ausgegliedert.

Der Spitalverband Limmattal hat mit Verträgen und einem Zusammenarbeitsreglement die entsprechenden Weisungsbefugnisse im Rahmen des Belegarztmodells gegenüber den Belegärztinnen bzw. Belegärzten sichergestellt. Die Belegärztinnen bzw. Belegärzte müssen zwingend durch den Spitalverband akkreditiert werden. Dies bedeutet, dass der Spitalverband Limmattal abschliessend Einfluss auf die Zulassung von am Spital Limmattal operativ tätigen Ärztinnen und Ärzten hat. Für die konkrete einzelne medizinische Handlung trägt bei jedem Modell die jeweilige Ärztin bzw. der jeweilige Arzt die Verantwortung.

Frage 5: Gehen die Ausgliederungen mit den Statuten des Zweckverbandes konform?

Antwort:

Das Vorgehen, welches keine Ausgliederungen umfasst, wurde so gewählt, wie es die Statuten vorsehen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Heidemarie Busch betreffend "Ausgliederung Spital Limmattal" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Fragestellerin
 - Gemeindeparlament
 - Abteilung Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Manuela Stiefel
1. Vizepräsidentin

Janine Bron
Stadtschreiberin